

20.09.19

Beschluss des Bundesrates

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Ratsarbeitsgruppe Technische Harmonisierung (Formation Bauprodukte)

Der Bundesrat hat in seiner 980. Sitzung am 20. September 2019 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung zur ständigen Teilnahme (Liste A) als Beauftragten des Bundesrates für die „Ratsarbeitsgruppe Technische Harmonisierung (Formation Bauprodukte)“

einen Vertreter des Landes

Schleswig-Holstein,

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

(Diplomingenieur Martin Rucker).